

Eingaben entfernen

## Normenprüfung - Rechte von Menschen mit Behinderungen

Die Arbeitshilfe dient dazu, eine Vorprüfung von Vorschriften am Maßstab der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK, Konvention) vorzunehmen und zu klären, ob im Weiteren eine vertiefte Prüfung erforderlich ist.

### Vorblatt

Nach den hier erfassten Eckdaten sind zunächst die inhaltlichen Prüfpunkte zu bearbeiten.  
Erst nach Abschluss der Prüfung sind auf dem Vorblatt die Ergebnisse der Vorprüfung festzuhalten

Bezeichnung der geprüften Vorschrift (Prüfungsgegenstand):

Ressortzuständigkeit:

Bearbeitungszeitraum:

Zeichen der Bearbeiterin bzw. des Bearbeiters:

Zusammenfassendes Ergebnis:

Geprüft wurden folgende Prüfpunkte:

- |  |                             |                               |
|--|-----------------------------|-------------------------------|
| - Vorfragen (Pkt. 1 des Allgemeinen Prüfrasters):        | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| - Normenebene (Pkt. 2 des Allgemeinen Prüfrasters):      | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| - Gestaltungsebene (Pkt. 3 des Allgemeinen Prüfrasters): | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| - Vollzugsebene (Pkt. 4 des Allgemeinen Prüfrasters):    | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |

Unter Berücksichtigung des Prüfergebnisses wird empfohlen, die Vorschrift bzw. bestimmte Regelungen einer vertiefenden Prüfung zu unterziehen:  Ja  Nein

Welche Regelungen sind bei einer vertieften Prüfung insbesondere zu überprüfen (bitte soweit vorhanden die Titel mit angeben):

Ergänzend wird empfohlen, die ggf. bei der Vorprüfung nicht behandelten Prüfpunkte im Rahmen der vertieften Prüfung näher zu untersuchen:  Ja  Nein

Erläuterungen:

Anderweitige Anmerkungen:

## Allgemeines Prüfraster

### 1. Vorfragen

1.1. Welche Lebensbereiche werden durch die geprüfte Vorschrift geregelt?

Lebensbereiche:

1.2. Berühren diese Lebensbereiche die Belange von Menschen mit Behinderungen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention?

Ja

Nein

Erläuterungen:

#### Begriffsklärung: Menschen mit Behinderungen

Der Konvention liegt ein offenes Verständnis von Behinderung zu Grunde. Die Definition nimmt sehr vielfältige Lebenslagen in den Blick und umfasst nicht nur Menschen, die in herkömmlicher Weise mit Behinderungen assoziiert werden, wie etwa Menschen mit körperlichen Einschränkungen, blinde oder gehörlose Menschen. Die Behinderung entsteht über die Wechselwirkung zwischen einer längerfristigen Beeinträchtigung und der Umwelt einer Person.

1.2.1. Betreffen bestimmte Regelungen der geprüften Vorschrift womöglich Menschen, die eine langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigung haben?

Ja

Nein

1.2.2. Betreffen bestimmte Regelungen der geprüften Vorschrift insbesondere folgende Gruppen?

• Menschen mit Körperbehinderungen

Ja

Nein

• Ältere (pflegebedürftige) Menschen

Ja

Nein

• Menschen mit Organschädigungen

Ja

Nein

• Chronisch kranke Menschen

Ja

Nein

• Menschen mit HIV / Aids

Ja

Nein

• Koma-Patienten

Ja

Nein

• Intersexuelle Menschen

Ja

Nein

• Menschen mit psychischen Erkrankungen

Ja

Nein

• Menschen mit Störungen aus dem Autismus-Spektrum

Ja

Nein

• Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung

Ja

Nein

• Menschen mit Lernbehinderungen / -beeinträchtigungen

Ja

Nein

• Menschen mit Sprachbehinderungen

Ja

Nein

• Sehgeschädigte / Blinde Menschen

Ja

Nein

• Hörgeschädigte / Gehörlose Menschen

Ja

Nein

· Sehhörgeschädigte / Taubblinde Menschen	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
· Schwer- und Mehrfachbehinderte Menschen	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
· Sonstige	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
1.2.2.1 Werden diese Gruppen in den geprüften Regelungen ausdrücklich angesprochen?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
In welchen Regelungen (bitte soweit vorhanden die Titel mit angeben):		
1.2.2.2 Werden diese Gruppen in der Praxis vom Vollzug der geprüften Regelungen besonders betroffen, auch wenn sie darin nicht als solche genannt werden?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Erläuterungen:		
<p><b>Begriffsklärung: Menschen mit Behinderungen in besonders schwierigen Situationen</b></p> <p>Damit sind insbesondere Menschen mit Behinderungen gemeint, deren Lebensumstände einen gleichberechtigten Rechtsgenuss besonders schwierig machen. Hierzu zählen Menschen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>mit Mehrfachbehinderung (etwa taubblinde Menschen),</li> <li>in besonders starken Abhängigkeitsverhältnissen, so dass sie Eingriffen durch Staat oder Dritte gegebenenfalls schutzlos ausgeliefert sind (bspw. in Gefängnissen oder anderen geschlossenen/stationären Einrichtungen),</li> <li>die von sog. Mehrfachbenachteiligungen bedroht sind (z.B.: Frauen und Kinder mit Behinderungen, von Armut betroffene Menschen mit Behinderungen, Asylsuchende mit Behinderungen, etc.).</li> </ul>		
1.2.3. Betreffen die geprüften Regelungen Menschen mit Behinderungen in besonders schwierigen Situationen?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Erläuterungen:		
1.3. Zwischenergebnis: Die geprüfte Vorschrift fällt in den (sachlichen und persönlichen) Anwendungsbereich der UN-Behindertenrechtskonvention.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

## 2. Prüfpunkte zur Normenebene

Die Normenprüfung im engeren Sinne zielt darauf ab, unüberwindbare Normenkonflikte zwischen der geprüften Vorschrift und der UN-Behindertenrechtskonvention aufzuspüren. Der Konflikt entsteht zwischen den Anforderungen aus der UN-Behindertenrechtskonvention und den Regelungen. Geprüft werden Verstöße gegen ganz konkrete Verpflichtungen.

Im folgenden Abschnitt soll im Zuge einer summarischen Vorprüfung ermittelt werden, ob entsprechende Konfliktlagen erkennbar sind, die vertieft geprüft werden sollten. Die abschließende Klärung der damit aufgeworfenen Fragen sowie die Entwicklung von Lösungsansätzen obliegen dann der vertieften Prüfung. Im Wesentlichen wird geprüft, ob gleichstellungsrelevante Regelungen vorhanden sind bzw. fehlen und ob die Regelungen in die verbrieften menschenrechtlichen Freiheiten von Menschen mit Behinderungen eingreifen (unabhängig von der Frage der Rechtmäßigkeit, die der vertiefenden Prüfung überlassen bleibt).

### Begriffsklärung: Diskriminierung

Im Sinne der UN-BRK ist eine Diskriminierung jede ungerechtfertigte Benachteiligung von Menschen aufgrund von Behinderung.

Eine Benachteiligung ist jede Behandlung, die sich nachteilig auswirkt.

Dies kann vorliegen, wenn Menschen mit Behinderungen und nicht behinderte Menschen ungleich behandelt werden (benachteiligende Ungleichbehandlung); zum Beispiel Menschen mit Behinderungen gegenüber nicht behinderten Menschen beim Zugang zu den allgemeinen Schulen.

Diese kann aber auch vorliegen, wenn Menschen mit ungleichen Voraussetzungen gleich behandelt werden und nicht unterschieden wird, obwohl es dafür gute Gründe gäbe (benachteiligende Gleichbehandlung); zum Beispiel wenn Menschen behinderungsbedingt langsamer schreiben aber schriftliche Prüfungen dennoch in der allgemein vorgegebenen Zeit ablegen müssen.

Entscheidend ist die Wirkung, also der durch die Ungleich- oder Gleichbehandlung entstehende Nachteil. Auf die dahinterstehenden Motive oder Absichten kommt es nicht an.

Die Konvention verbietet:

- ungerechtfertigte Benachteiligungen, die ausdrücklich auf das Merkmal Behinderung abstellen (direkte beziehungsweise unmittelbare Diskriminierung);
- scheinbar behinderungsneutrale Vorschriften, Kriterien oder Verfahren, die sich im Ergebnis benachteiligend für Menschen mit Behinderungen auswirken können (indirekte beziehungsweise mittelbare Diskriminierung).

Eine benachteiligende Behandlung kann in bestimmten Fällen durch sachliche Gründe zu einem legitimen Zweck unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit gerechtfertigt werden und damit trotz des Vorliegens einer Benachteiligung keine Diskriminierung darstellen.

Besondere Maßnahmen zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen sind grundsätzlich gerechtfertigt.

2.1. Enthält die geprüfte Vorschrift Regelungen, die zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen unterscheiden?  Ja  Nein

Erfolgt diese Unterscheidung im Wortlaut oder macht sich der Unterschied erst praktisch bemerkbar:

Um welche Paragraphen handelt es sich:

© 2015 Deutsches Institut für Menschenrechte. Alle Rechte vorbehalten.  
Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention:  
Telefon (030) 25 93 59 - 450, E-Mail monitoring-stelle@institut-fuer-menschenrechte.de

2.2.	Zeichnet sich bei summarischer Prüfung ab, dass diese Regelungen nicht nur dem Zweck der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen dienen?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Erläuterungen:			
2.2.1.	Werden Menschen mit Behinderungen durch die Regelungen stärker in ihren Freiheiten eingeschränkt als nicht behinderte Menschen?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
2.2.2.	Werden Menschen mit Behinderungen bezüglich ihrer Möglichkeiten, selbstbestimmt zu leben, stärker eingeschränkt als nicht behinderte Menschen?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
2.2.3.	Wird eine bestimmte Gruppe von Menschen mit Behinderungen (etwa blinde Personen oder andere) besonders stark in ihrem Anspruch auf Gleichbehandlung benachteiligt?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Um welche Gruppen handelt es sich:			
2.3.	Fehlen auf dem geprüften Rechtsgebiet Regelungen, um Nachteile für Menschen mit Behinderungen auszugleichen?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
2.3.1.	Werden Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen für Menschen mit Behinderungen nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung gestellt?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
2.3.2.	Wird der Zugang zu Informationen nicht hinreichend sichergestellt?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
2.3.3.	Werden Anforderungen an die Barrierefreiheit nicht zur Genüge geregelt?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
2.3.4.	Benennen Sie Anhaltspunkte, die annehmen lassen, dass Regelungen fehlen, um Nachteile für Menschen mit Behinderungen auszugleichen:		
Anhaltspunkte:			
2.4.	Ist für die benachteiligende Behandlung ein sachlich plausibler Grund erkennbar?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Ist dieser Grund hinreichend, um die gesetzliche Gleich- bzw. Ungleichbehandlung zu rechtfertigen (Details obliegen einer vertiefenden Prüfung, die an dieser Stelle nicht geleistet werden kann)?		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Erläuterungen:			
2.5.	Berühren die geprüften Regelungen bei summarischer Prüfung :		
	· das Recht auf Leben von Menschen mit Behinderungen, einschließlich ihres Lebensschutzes;	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
	· den Status von Menschen mit Behinderungen als Rechtssubjekt (Träger von Rechten und Pflichten) sowie die Gleichstellung vor dem Gesetz (einschließlich in förmlichen Verfahren);	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

<ul style="list-style-type: none"> <li>den Zugang von Menschen mit Behinderungen zur Justiz und ihr Recht, Rechtsbehelfe gleichermaßen wirksam, selbstbestimmt und frei von missbräuchlicher Einflussnahme in Anspruch zu nehmen;</li> </ul>	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
<ul style="list-style-type: none"> <li>freiheitsentziehende oder -beschränkende Regelungen, die Menschen mit Behinderungen eher betreffen als nichtbehinderte Menschen;</li> </ul>	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
<ul style="list-style-type: none"> <li>die Sicherheit, einschließlich der körperlichen und seelischen Unversehrtheit, von Menschen mit Behinderungen, die in (geschlossenen) Einrichtungen leben;</li> </ul>	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
<ul style="list-style-type: none"> <li>den Schutz von Menschen mit Behinderungen vor unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe und ergänzende rechtliche Regelungen dazu;</li> </ul>	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
<ul style="list-style-type: none"> <li>den Schutz von Menschen mit Behinderungen vor Ausbeutung, Gewalt oder Missbrauch und ergänzende rechtliche Regelungen dazu;</li> </ul>	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
<ul style="list-style-type: none"> <li>Einschränkungen in Bezug auf Freizügigkeit und die freie Wahl des Aufenthaltsortes von Menschen mit Behinderungen;</li> </ul>	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
<ul style="list-style-type: none"> <li>die freie Entscheidung von Menschen mit Behinderungen darüber, wo, wie und mit wem sie leben wollen;</li> </ul>	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
<ul style="list-style-type: none"> <li>die persönliche Mobilität von Menschen mit Behinderungen, einschließlich der Erschwinglichkeit sowie der freien Wahl von Zeitpunkt und Art und Weise der Fortbewegung;</li> </ul>	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
<ul style="list-style-type: none"> <li>das Recht von Menschen mit Behinderungen auf freie Meinungsäußerung;</li> </ul>	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
<ul style="list-style-type: none"> <li>das Recht von Menschen mit Behinderungen auf gleichberechtigten und gleichwertigen Zugang zu allen einschlägigen Informationen (einschließlich Umgang mit Behörden in Gebärdensprache, Brailleschrift, ergänzende und alternative Kommunikationsformen sowie sonstige selbst gewählte zugängliche Mittel, Formen und Formate der Kommunikation);</li> </ul>	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
<ul style="list-style-type: none"> <li>willkürliche oder rechtswidrige Eingriffe in das Privatleben von Menschen mit Behinderungen ihre Familie, ihre Wohnung oder ihren Schriftverkehr oder andere Arten der Kommunikation oder rechtswidrige Beeinträchtigungen ihrer Ehre oder ihres Rufes;</li> </ul>	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
<ul style="list-style-type: none"> <li>Fragen von Ehe, Familie, Elternschaft und Partnerschaft von Menschen mit Behinderungen;</li> </ul>	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
<ul style="list-style-type: none"> <li>die Bildung und die Bildungschancen von Menschen mit Behinderungen, egal in welcher Lebensphase und in welchem Zweig des Bildungssystems;</li> </ul>	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
<ul style="list-style-type: none"> <li>die Gesundheitsleistungen und Gesundheitsversorgung bzw. die Habilitation oder Rehabilitation von Menschen mit Behinderungen, einschließlich freier Wahlmöglichkeiten bei Leistungen und deren Erschwinglichkeit;</li> </ul>	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
<ul style="list-style-type: none"> <li>die Situation von Menschen mit Behinderungen auf dem/am Arbeitsmarkt, egal ob im öffentlichen oder privaten Sektor, ihre Verdienstmöglichkeiten oder ihre Möglichkeiten von Selbständigkeit und Unternehmertum;</li> </ul>	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein

<ul style="list-style-type: none"> <li>· den Lebensstandard oder den Zugang zu staatlichen Leistungen bzw. Programmen zur Grundversorgung, Existenzsicherung, Armutsbekämpfung oder Altersversorgung von Menschen mit Behinderungen;</li> </ul>	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	
<ul style="list-style-type: none"> <li>· das Recht von Menschen mit Behinderungen, an politischen Wahlen teilzunehmen bzw. ihr Wahlrecht auszuüben, öffentliche Ämter wahrzunehmen oder aktiv und wirksam an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten mitzuwirken;</li> </ul>	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	
<ul style="list-style-type: none"> <li>· die Teilnahme am kulturellen Leben oder an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten, und Regelungen in diesen Bereichen, die sich auf Menschen mit und ohne Behinderungen unterschiedlich auswirken?</li> </ul>	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	
Wird dadurch das Verhältnis des Menschen mit Behinderung zu staatlichen Stellen (Rechtsverhältnis Bürger - Staat) oder das Verhältnis im privaten Bereich (Rechtsverhältnis unter Privaten) berührt (Doppelnennung möglich)?					
Verhältnis Bürger/innen - Staat	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	
Verhältnis Bürger/innen - Bürger/innen	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	
2.6.	Liegen Anzeichen vor, dass bezüglich dieser von der Konvention geschützten Lebensbereiche zusätzliche rechtssichernde Regelungen erforderlich sind, die bisher noch nicht rechtlich verankert sind?	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
2.7.	Zwischenergebnis: Es besteht potentiell ein Normenkonflikt zwischen den Vorgaben der Konvention und den geprüften Regelungen; eine vertiefte Prüfung wird empfohlen.	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
<b>Begriffsklärung: Menschenrechtskonforme Auslegung</b>					
Liegt ein Normkonflikt mit höherrangigem Recht vor, kann er in jedem Fall über eine gesetzliche Änderung gelöst werden. Ggf. kann der Konflikt jedoch auch über eine so genannte konventionskonforme Auslegung der Vorschrift beantwortet werden, so dass eine Rechtsnovelle entbehrlich ist. Die Praxis der konventionskonformen Auslegung ohne grundlegende Klarstellung durch den Normgeber bringt allerdings in der Regel gewisse Nachteile mit sich, etwa wegen der Unsicherheiten oder der uneinheitlichen Praxis.					
2.8.	Kann der Normenkonflikt ggf. im Wege der konventionskonformen Auslegung gelöst werden?	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
Welche Maßnahmen werden empfohlen, um die konventionskonforme Auslegung in der Praxis sicherzustellen:					
Ist eine Anpassung der Gesetzesbegründung oder eine untergesetzliche Regelung beispielsweise im Wege einer Verwaltungsvorschrift, eines Auslegungserlasses oder eines Rundschreibens sinnvoll, um eine konventionskonforme Auslegung entsprechend besser anzuleiten?					
		<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
Erläuterungen:					

© 2015 Deutsches Institut für Menschenrechte. Alle Rechte vorbehalten.  
Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention:  
Telefon (030) 25 93 59 - 450, E-Mail monitoring-stelle@institut-fuer-menschenrechte.de

### 3. Prüfpunkte zur Gestaltungsebene

Bei der Prüfung auf dieser Ebene steht die staatliche Pflicht zur Umsetzung der Konvention im Mittelpunkt. Die Perspektive dabei ist zukunftsgerichtet; es geht um die Identifizierung von Lücken im Gesetzesbestand und die Entwicklung effektiverer rechtlicher Rahmenbedingungen. Der staatliche Gestaltungsauftrag verlangt sowohl die zielgerichtete fortschreitende Verbesserung der Umsetzung der Rechte und Prinzipien aus der Konvention als auch die schrittweise Verwirklichung einzelner wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte. Im folgenden Abschnitt sollen hierfür im Rahmen der summarischen Vorprüfung erste Indizien gesammelt werden (die weitere Ausarbeitung der Ansatzpunkte bleibt der vertieften Prüfung vorbehalten).

#### Begriffsklärung: Allgemeine Prinzipien

Die in der Konvention normierten allgemeinen Prinzipien (Artikel 3 UN-BRK) sind für die Auslegung der einzelnen Rechte von grundlegender Bedeutung. Die darin vorgegebenen normübergreifenden Querschnittsanliegen verstärken als Zielvorgaben die spezifische Ausrichtung der einzelnen Rechte und beeinflussen deren Auslegung. Denn die UN-BRK verankert darin wesentliche Anliegen, welche in Bezug auf die Verwirklichung der Rechte von Menschen mit Behinderungen zu beachten sind. Die menschenrechtlichen Prinzipien der Konvention sind:

- Selbstbestimmung
- Partizipation
- Inklusion
- Akzeptanz menschlicher Vielfalt
- Zugänglichkeit / Barrierefreiheit
- Gleichberechtigung von Mann und Frau
- Achtung vor den Rechten von Kindern mit Behinderungen

Dieser Prüfungsabschnitt geht der Frage nach, ob Anlass dazu besteht, den rechtlichen Rahmen des Regelungsbereichs insgesamt im Sinne der Konvention zu verbessern:

3.1.	Ist es angezeigt, die bestehenden Regelungen um weitere Bestimmungen zu erweitern, damit dem Prinzip der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen besser Rechnung getragen wird?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
3.2.	Ist es angezeigt, die bestehenden Regelungen um weitere Bestimmungen zu erweitern, damit dem Prinzip der Partizipation von Menschen mit Behinderungen besser Rechnung getragen wird?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
3.3.	Ist es angezeigt, die bestehenden Regelungen um weitere Bestimmungen zu erweitern, damit dem Prinzip der Inklusion besser Rechnung getragen wird?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
3.4.	Ist es angezeigt, die bestehenden Regelungen um weitere Bestimmungen zu erweitern, damit dem Prinzip der Akzeptanz menschlicher Vielfalt besser Rechnung getragen wird?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
3.5.	Ist es angezeigt, die bestehenden Regelungen um weitere Bestimmungen zu erweitern, damit dem Prinzip der Zugänglichkeit/ Barrierefreiheit besser Rechnung getragen wird?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
3.6.	Ist es angezeigt, die bestehenden Regelungen um weitere Bestimmungen zu erweitern, damit auch dem Prinzip der Gleichberechtigung von Frau und Mann besser Rechnung getragen wird?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
3.7.	Ist es angezeigt, die bestehenden Regelungen um weitere Bestimmungen zu erweitern, damit dem Prinzip der Achtung vor den Rechten von Kindern mit Behinderungen besser Rechnung getragen wird?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
3.8.	Ist rechtlich verankert, dass relevante Regelungen und deren praktische Anwendung am Maßstab der Konvention überprüft werden?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

3.9.	Ist sichergestellt, dass die mit Anwendung der Regelungen in der Praxis befassten Personen adäquat über etwaige besondere Belange behinderter Menschen informiert sind und soweit erforderlich geschult werden?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
3.10.	Ist für den Anwendungsbereich und den Vollzug der Regelungen und für etwaige Verfahrensvorschriften sichergestellt, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigten und gleichwertigen Zugang zu allen davon umfassten Dienstleistungen, Gebäuden, Transportmitteln, Informationssystemen, Kommunikationsmitteln und geeigneten Formen der Hilfe und Unterstützung haben?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
3.11.	Tragen die Regelungen Sorge dafür, dass die sich aus ihnen ergebenden Rechte von Menschen mit und ohne Behinderungen gleichermaßen wirksam, selbstbestimmt und frei von missbräuchlicher Einflussnahme wahrgenommen werden?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
3.12.	Zwischenergebnis: Es sind Gestaltungspotentiale im Sinne der Konvention vorhanden; eine entsprechende Fortentwicklung wird empfohlen.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Erläuterungen:			

© 2015 Deutsches Institut für Menschenrechte. Alle Rechte vorbehalten.  
Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention:  
Telefon (030) 25 93 59 - 450, E-Mail [monitoring-stelle@institut-fuer-menschenrechte.de](mailto:monitoring-stelle@institut-fuer-menschenrechte.de)

#### 4. Prüfpunkte zum Vollzug

In diesem Punkt geht es bei der Vorprüfung um die Frage, ob der Vollzug von Regelungen Fragen dahingehend aufwirft, dass die praktischen Auswirkungen für Menschen mit Behinderungen im Lichte der Konvention problematisch sind und daher im Zuge einer vertieften Prüfung genauer untersucht werden sollten. Nicht jede mangelhafte Ausführung von Regelungen führt zu menschenrechtlichen Pflichten im Bereich der Rechtsetzung. Wenn der Gesetzesvollzug aber regelmäßig keine konventionskonformen Ergebnisse erbringt und unzureichende Vollzugsergebnisse somit strukturell normativ bedingt sind, stellt sich in der Konsequenz die Frage, ob eine veränderte Rechtslage den Vollzug besser anleiten und damit konventionskonforme Ergebnisse eher gewährleisten kann.

4.1. Sind Vollzugsprobleme bekannt (etwa aus Eingaben von Betroffenen, Beschwerden, Gerichtsentscheidungen, Studien etc.), die Fragen hinsichtlich der Rechte von Menschen mit Behinderungen aufwerfen?  Ja  Nein

Auf Grundlage welcher Informationsquellen:

4.2. Lassen diese Hinweise auf Probleme im Vollzug strukturelle Ursachen vermuten, die sich auf die Rechte von Menschen mit Behinderungen auswirken?  Ja  Nein

Erläuterungen:

4.3. Enthält die prüfungsgegenständliche Vorschrift eine Evaluierungsklausel im Hinblick auf die Vollzugsfolgen?  Ja  Nein

In welchen Regelungen (bitte soweit vorhanden die Titel mit angeben):

4.4. Wird bei etwaigen Verordnungsermächtigungen auf die vor dem Hintergrund der Konvention zu beachtenden Rahmenbedingungen verwiesen?  Ja  Nein

4.5. Ist es denkbar, den Vollzug durch eine Veränderung der rechtlichen Regelungen praktisch zu sichern?  Ja  Nein

4.6. Zwischenergebnis: Eine vertiefte Prüfung der Vollzugsebene wird empfohlen.  Ja  Nein

## 5. Empfehlungen

Sind beispielsweise Rechtsbeeinträchtigungen nicht auszuschließen oder bestehen Benachteiligungen einer bestimmten Gruppe von Menschen mit Behinderungen, die eine Diskriminierung vermuten lassen, sollten die Regelungen einer zeitnahen und vertieften Prüfung unterzogen werden.

Es wird empfohlen, die vertiefte Prüfung zeitnah vorzunehmen und damit vorrangig zu behandeln:

Ja

Nein

Gründe für eine zeitnahe bzw. vorrangige vertiefte Prüfung:

Wird ggf. empfohlen, in die vertiefte Prüfung weitere staatliche Stellen bzw. sonstige Institutionen und Organisationen einzubeziehen:

Ja

Nein

Erläuterungen:

Anderweitige Anmerkungen: